



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/22 / 70.21.01	öffentlich	Vorlage 2007/168	Datum 06.11.2007
--	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2007				
Gemeinderat	18.12.2007				

Straßenreinigungsgebühren 2008
- Kalkulation
- Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 werden auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung geändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ geht von kostendeckenden Einnahmen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2008 können im Vergleich zum Vorjahr um 0,04 € je laufenden Meter verringert werden.

Entscheidender Grund für die Senkung der Gebührensätze für das Jahr 2008 ist der milde Winter 2006/2007 und entsprechend geringere Kosten für den Winterdienst.

Unter anderem sind die geringeren Gebührensätze darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Preisabfrage im Jahr 2006/2007 die Firma ALBA die Vertragskosten für die Regelreinigung je laufenden Meter um 40,03 € zzgl. MwSt gesenkt hat. Sonderreinigungen werden künftig separat abgerechnet.

Hinsichtlich der Anfrage von RM Kock in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2006, die Kosten des Winterdienstes nicht in die Straßenreinigungsgebühr einzurechnen, hat der Städte- und Gemeindebund in den Fällen Harsewinkel, Neuss, Lünen, Stolberg und weiteren Städten inhaltlich folgende Stellungnahme abgegeben:

Es liegt zwar im Ermessen der Gemeinde, in welchem Ausmaß sie zur Deckung ihres Finanzbedarfs aus den ihr zur Verfügung stehenden Steuerquellen schöpft, eine Grundsteuer-Lösung wird vom zuständigen Referenten des Städte- und Gemeindebundes dennoch nicht empfohlen. Einerseits sieht § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW die Erhebung von Benutzungsgebühren ausdrücklich vor, andererseits werden die Anlieger benachteiligt, die bei der Grundsteuer-Lösung zwar höhere Grundsteuer zahlen, gleichwohl als Anlieger einer Straße, die durch die Anlieger selbst zu reinigen ist, zusätzlich belastet.

In einigen Kommunen haben sich dabei Probleme deshalb ergeben, weil die gesonderten Kosten der Winterwartung für die gesamte Kommune eingerechnet werden und damit im Ergebnis nur die Anlieger belastet werden, die an Straßen angrenzende Grundstücke haben, deren Straße maschinell gereinigt werden. Hier darf nur der Anteil, der auf die maschinell gereinigten Straßen entfällt, umgelegt werden.

Da die Kalkulation für Ostbevern auch in der Vergangenheit diesem Anspruch gerechnet wurde, wird vorgeschlagen, es bei dieser Verfahrensweise zu belassen.

Für das Jahr 2008 werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

		Vorjahr:
Anliegerstraße:	1,36 €/lfd. Meter	1,40 €/lfd. Meter
Haupterschließungsstraße:	1,22 €/lfd. Meter	1,26 €/lfd. Meter
Hauptverkehrsstraße:	1,08 €/lfd. Meter	1,12 €/lfd. Meter

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
